

INHALT

Mitteilungen

Änderung im materiellen Unterhaltsrecht	161
Gesetz zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme	162
Achtes Symposium „Brennpunkte des Grundstücksrechts“	162
Dreizehntes Wissenschaftliches Symposium „Gestaltungspraxis und Inhaltskontrolle“	163
Fortbildungsveranstaltung „Die Erbrechtsverordnung“	163
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	164
Verbraucherpreisindex für Deutschland im Januar 2013	164

Aufsatz

<i>Ganter</i> , Aktuelle Rechtsprechung zum Notarhaftungsrecht	165
--	-----

Rechtsprechung

I. Beurkundung und Betreuung

Klauselumschreibung aufgrund Eintragung im Genossenschaftsregister; Erfordernis der Zustellung eines Registerauszugs <i>BGH, Beschl. v. 8. 11. 2012 – V ZB 124/12 (mit Anm. Wolfsteiner)</i>	190
---	-----

II. Liegenschaftsrecht

1. Unwirksamkeit einer Klausel in einem Verbraucher-Bauvertrag, die nicht auf die nach § 632a Abs. 3 BGB geschuldete Sicherheitsleistung des Unternehmers eingeht <i>BGH, Urt. v. 8. 11. 2012 – VII ZR 191/12</i>	197
2. Vereinbarung einer Gesamtgläubigerschaft von Eheleuten hinsichtlich eines (Rück-)Übereignungsanspruchs bei bisherigem Alleineigentum eines Ehegatten <i>OLG Karlsruhe, Beschl. v. 27. 7. 2012 – 11 Wx 63/12</i>	200
3. Erlöschen eines nur für den ersten Verkaufsfall bestellten dinglichen Vorkaufsrechts bei Übertragung des Grundstücks im Wege der vorweggenommenen Erbfolge <i>OLG Düsseldorf, Beschl. v. 28. 11. 2012 – I-3 Wx 144/12</i>	203

III. Familienrecht

Umschreibung von Wohnungseigentum an Minderjährige in Erfüllung eines Vermächtnisses, wenn ein Elternteil (Mit-)Erbe ist
OLG München, Beschl. v. 22. 8. 2012 – 34 Wx 200/12 (mit Anm. G. Müller) 205

IV. Erbrecht

1. Nachweis der Erbfolge auch durch Erbvertrag, der eine Leistungsverpflichtung des Bedachten enthält
OLG München, Beschl. v. 31. 5. 2012 – 34 Wx 15/12 211

2. Ersatzerbenstellung des Ehemanns einer testamentarisch Bedachten nur bei Anhaltspunkten im Testament
OLG München, Beschl. v. 19. 12. 2012 – 31 Wx 372/12 214

3. Kein Ausschluss von einzelnen gesetzlichen Erben durch ein gemeinschaftliches Testament, das keine Regelung für den Tod des zuerst versterbenden Ehegatten enthält
OLG München, Beschl. v. 19. 12. 2012 – 31 Wx 434/12 217

V. Handels- und Gesellschaftsrecht

1. Eintragungsfähigkeit der erstmaligen Übernahme des Gründungsaufwands bei wirtschaftlicher Neugründung einer AG
OLG Stuttgart, Beschl. v. 23. 10. 2012 – 8 W 218/12 220

2. Eintragungsfähigkeit eines besonderen Vertreters eines Vereins im Handelsregister
OLG München, Beschl. v. 14. 11. 2012 – 31 Wx 429/12 222

VI. Notarrecht

1. Berücksichtigung der Dauer des Anwärterdienstes bei der Besetzung von Notarstellen
BGH, Urt. v. 23. 7. 2012 – NotZ(Brfg) 4/12 224

2. Notarielle Fachprüfung als Regelvoraussetzung für die Bestellung zum Notar
OLG Köln, Urt. v. 14. 6. 2012 – 2 VA(Not) 1/12 231

3. Unzulässige Mitwirkung eines Schreibzeugen
OLG Hamm, Beschl. v. 11. 10. 2012 – I-15 W 265/11 233

Buchbesprechungen

Staudinger, BGB, Buch 2: Recht der Schuldverhältnisse, §§ 311b, 311c (*Reithmann*) – Tiedtke/Diehn, Notarkosten im Grundstücksrecht (*Bormann*) – Hügel/Salzig, Mietkauf (*Hertel*) 237

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar a. D. Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Ulm

2 | 2013

Heft 2, Februar 2013
Seite 81 – 160

MITTEILUNGEN

Notar Dr. Volker Kawohl zum Justizrat ernannt

Die Staatssekretärin im saarländischen Ministerium der Justiz hat den Präsidenten der Saarländischen Notarkammer, Notar *Dr. Volker Kawohl*, Homburg, am 24. 1. 2013 in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Notarstand und die vorsorgende Rechtspflege, insbesondere seiner Tätigkeit in der Ausbildung von Notarassessoren zum Justizrat ernannt.

Herausgeber und Schriftleiter beglückwünschen Notar Justizrat *Dr. Volker Kawohl* zu dieser Auszeichnung.

Verdienstkreuz 1. Klasse für Notar Dr. Hans-Christoph Schüller

Der Bundespräsident hat dem Präsidenten der Rheinischen Notarkammer, Notar *Dr. Hans-Christoph Schüller*, Düsseldorf, das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. *Dr. Schüller* war bereits im April 2004 für sein ehrenamtliches berufsständisches Engagement mit dem Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Mit der Höherstufung werden seine herausragenden Verdienste für den Notarstand und die gesamte vorsorgende Rechtspflege gewürdigt. Die Aushängung des Ordens und der Verleihungsurkunde erfolgte am 21. 1. 2013 durch den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herausgeber und Schriftleiter gratulieren Notar *Dr. Hans-Christoph Schüller* sehr herzlich zu dieser Auszeichnung.

Tagung „Rechtswahl im Familien- und Erbrecht (Rom-III-VO, EU-Verordnung zum Erbrecht)“

Das Rheinische Institut für Notarrecht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Uni-

versität Mainz laden zu der Tagung „Rechtswahl im Familien- und Erbrecht (Rom-III-VO, EU-Verordnung zum Erbrecht)“ ein. Die Veranstaltung findet am 1. 3. 2013 in der Zeit von 10.15 Uhr bis 16.15 Uhr im Atrium maximum (Alte Mensa) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Johann-Joachim-Becher Weg, 55128 Mainz, statt.

Referenten sind *Prof. Dr. Sabine Corneloup*, Dijon, *Prof. Dr. Urs-Peter Gruber*, Mainz, *Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Dieter Henrich*, Regensburg, und Notar *Prof. Dr. Christopher Keim*, Bingen.

Der Tagungsbeitrag beträgt 30,- € für Mitglieder der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V. bzw. Mitglieder des Förderkreises des Rheinischen Instituts für Notarrecht, Notarassessoren sowie Rechtsanwälte mit höchstens dreijähriger Zulassung und 60,- € für Nichtmitglieder. Für Notarassessoren, die Mitglied der NotRV sind, Universitätsangehörige, Referendare und Studenten ist die Veranstaltung kostenlos.

Nähere Informationen sowie Anmeldeformular siehe unter www.jura.uni-bonn.de/notarrecht. Anfragen sind zu richten an das Rheinische Institut für Notarrecht, Adenauerallee 46a, 53113 Bonn, Telefon 0228/73-4432, Telefax 0228/73-4041, E-Mail: notarrecht@uni-bonn.de.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. 16. Vorbereitungslehrgang auf die notarielle Fachprüfung

Zeit/Ort: Teil 1: 4. – 9. 3. 2013, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main
Teil 2: 8. – 13. 4. 2013, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main
Teil 3: 10. – 15. 6. 2013, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main
Teil 4: 1. – 6. 7. 2013, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main

Referenten: Rechtsanwalt und Notar *Manfred Blank*, Lüneburg, Notar *Dr. Albert Block*, Parchim, Notar *Dr. Jens Bormann*, Ratingen, Notarassessor *Dr. Thomas Diehn*, Hamburg, Notar *Marc Heggen*, Straelen, Notar *Dr. Hans-Frieder Krauß*, München, Notar *Dr. Adolf Reul*, Neu-Ulm, Notar a.D. *Sebastian Herrler*, Geschäftsführer des DNotI, Würzburg, Notar *Dr. Henning Münch*, Oppenheim, Notar *Dr. Klaus Oertel*, Düsseldorf, Notar *Stefan Wegerhoff*, Düsseldorf, Notar *Dr. Wolfgang Reetz*, Köln, Notariatsoberrat *Werner Tiedtke*, Notarkasse, München, Notar *Peter Wandel*, Esslingen, Vizepräsident des FG *Dr. Horst-Dieter Fumi*, Köln, Notar *Prof. Dr. Stefan Hügel*, Präsident der Notarkammer Thüringen, Weimar, Notar *Dr. Mario Leitzen*, Rheinbach, Notar *Dr. Simon Weiler*, Bamberg

Kostenbeitrag: 995,- € je Teil / Gesamtlehrgang 3450,- €

2. Notarielle Nachlassregelungen in der Praxis

Zeit/Ort: 13. 3. 2013, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main

Referent: Notar *Stefan Wegerhoff*, Düsseldorf

Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- € / 185,- € (für Mitarbeiter)

3. Gestaltungen im Pflichtteilsrecht

- Zeit/Ort:* 15. 3. 2013, Kassel, Schlosshotel Bad Wilhelmshöhe
Referenten: Notar a.D. *Sebastian Herrler*, Geschäftsführer des DNotI, Würzburg, Rechtsanwältin *Dr. Gabriele Müller*, DNotI, Würzburg
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €
(Mitglieder der Notarkammer Kassel werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

4. Grenzüberschreitendes Erbrecht

- Zeit/Ort:* 23. 3. 2013, Bochum, DAI-Ausbildungszentrum
Referent: Notar *Dr. Thomas Wachter*, München
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €

Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: notare@anwaltsinstitut.de, Internet: www.anwaltsinstitut.de, Bankverbindung: National-Bank AG (BLZ 360 200 30), Konto-Nr. 6471110.

Verbraucherpreisindex für Deutschland im Dezember 2012

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2005 = 100 im Dezember 2012 gegenüber Dezember 2011 um 2,1 % (114,2) gestiegen. Im Vergleich zum November 2012 erhöhte sich der Index um 0,9%.

Das Statistische Bundesamt teilt des Weiteren mit, dass der Verbraucherpreisindex für Deutschland im Jahresdurchschnitt 2012 gegenüber dem Jahr 2011 um 2,0 % gestiegen ist, nach einem Anstieg von 2,3 % in 2011 und 1,1 % in 2010.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Service-Nr. 0611/75-4777, E-Mail: www.destatis.de/kontakt).